

II-7896 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4000/1

1989-06-20

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend  
Fahrpreisermäßigung für Behinderte

Der Entschließung des Nationalrates vom 27. September 1988 entsprechend, wird seit 1. Jänner 1989 Personen, für die eine erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, Beziehern von Hilflosenzuschüssen und Pflegegeldern, sowie Beziehern von Versehrtenrenten nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 75 v.H., sofern sie einen Anspruch auf Ausgleichszulage haben, eine 50 prozentige Fahrpreisermäßigung auf den Eisenbahnlinien der ÖBB gewährt.

Schwerbeschädigte und Zivilblinde hatten schon bisher Anspruch auf diese Begünstigung.

In der gegenständlichen Entschließung wurde die Bundesregierung darüberhinaus ersucht, Berechnungen über die Ausweitung der Fahrpreisermäßigung auf alle Behinderten mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70 v.H. anzustellen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e :

1. Hat Ihr Ressort im Sinne der Entschließung des Nationalrates bereits Berechnungen über die Kosten einer Ausweitung der Fahrpreisermäßigung auf alle Behinderten mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70 v.H. angestellt?
2. Wie lauten die Ergebnisse dieser Berechnungen?

- 2 -

3. Wieviele behinderte Menschen kommen für eine derartige Begünstigung in Betracht?
4. Sind Sie bereit, die 50 prozentige Fahrpreisermäßigung auf Eisenbahnlinien der ÖBB über den Kreis der derzeit begünstigten Personen hinaus auszudehnen?